

# Flemingstraße Reservierungsvereinbarung /Mietvertrag Feier

Gültig ab 1.12.2017

**MieterIn:**

**Anschrift**

**TeInr.**

**E-Mail:**

**Ktnr.** Zur Rückzahlung der Kautio:n:



**Evangelisches Gemeindehaus  
Flemingstraße 26**  
Hausmeister:  
Christian Buddrat:  
Tel: 0 178 – 5 27 75 42

**Veranstaltungstermin (mit Wochentag)**

**Art der Veranstaltung**

**Veranstaltungsdauer von – bis:**

**Aufbauzeit von – bis<sup>1</sup>**

**Abbauzeiten: von – bis** (Rückgabe bei Abendveranstaltungen: bis 12 Uhr am Folgetag)

**Personenzahl ca.**

**Vermieterin: Evangelische Kirchengemeinde Haan**  
Kaiserstraße 8, 42781 Haan  
Telefon: 0 21 29 / 93 05 - 0  
gemeindebuer.o.haan@ekir.de  
www.ev-kirche-haan.de  
Kto Verwaltungsamt KK-ME:  
DE63 3506 0190 1010 1230 18  
BIC: GENODED1DKD  
Betreff: KGM Haan, Vermietung Flemingstr., Datum der Veranstaltung, Name des Mieters, Miete (oder Kautio:n)

Raum /Nutzungskosten	Flemingstr.	Summe
Raummiete / Abendfeier (ab 22 Uhr sind die Fenster zu schließen; das Ende der Feier ist spätestens 1 Uhr; auf dem Vorplatz bitte kein lautes Sprechen, Autotürenknallen etc. ) <sup>2</sup>	200€	
Raummiete Vormittags- oder Nachmittagsfeier	100 €	
Hausmeisterkosten (Saalbesichtigung, Protokoll, Schlüsselübergabe, Einweisung, Saalrückgabe), in der Regel	60 €	
Zusätzliche Hausmeisterkosten (weitere Saalbesichtigung o.ä.) pro Stunde	15 €	
<b>Summe</b>		

<sup>1</sup> Die Aufbauzeiten sind bei Abendveranstaltungen in der Regel ab Samstagmorgen 10 Uhr. In Ausnahmefällen und nur nach Absprache kann bereits am Freitag ab 17 Uhr aufgebaut werden. Bei allen Feiern und beim Auf- und Abbau ist zu beachten, dass nebenan eine Familie wohnt, deren Fenster auch auf den Vorplatz gehen. Deshalb wird beim Auf- und Abbau und bei der Feier unbedingt darum gebeten, auf die Familie Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere auch für das Ende der Feier, und die bitte auf dem Vorplatz nicht laut zu reden. Bei Vor- oder Nachmittagsveranstaltungen finden Auf- und Abbau und die Feier in der Regel am gleichen Tag statt.

<sup>2</sup> Für ehren- oder hauptamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde Haan beträgt die Raummiete 100 €, bzw. 50 € Mit Unterzeichnung kommt der Mietvertrag zu Stande.

Die Vereinbarung wird verbindlich, wenn der Mieter eine Kautio:n in Höhe von 200 € bis ..... hinterlegt hat. Die Miete inklusive aller Leistungen ist bis 4 Wochen vor Mietbeginn zu entrichten. Die Rückzahlung der Kautio:n erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten und des Schlüssels. Die Vermieterin behält sich vor, die Kautio:n für entstandene Schäden oder Verluste zu behalten.

Haan, den ..... Haan, den .....

MieterIn ..... Vermieterin.....

**Kontonummer der Vermieterin:** Verwaltungsamt KK-ME (Kirchenkreis Mettmann)

DE63 3506 0190 1010 1230 18

**Betreff:** KGM Haan, Vermietung Flemingstr., Datum der Veranstaltung, Name des Mieters, „Kautio“ (der "Miete" oder "Kautio und Miete").

## **AGB zum Mietvertrag Flemingstraße**

### **01) Kündigung des Mietvertrages**

Bei Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter erstattet die Vermieterin dem Mieter die geleisteten Zahlungen abzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 50 €.

Im Falle nicht fristgerechter Zahlung ist die Vermieterin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### **02) Gewährleistung**

Die Vermieterin übernimmt keine Gewähr für die Mängelfreiheit der Mietsache.

Die Vermieterin haftet weder für Unfälle, noch für Schäden an den von dem Mieter oder seinen Gästen oder Besuchern eingebrachten Gegenständen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### **03) Pflichten des Mieters**

Der Mieter gewährleistet, dass die zulässige Höchstzahl der Besucher von 50 Personen nicht überschritten wird. Der Mieter verpflichtet sich, ab 22 Uhr die Fenster zu schließen. Das Ende der Feier ist spätestens 1 Uhr; zu diesem Zeitpunkt ist das Gebäude zu verlassen; auf dem Vorplatz bitte kein lautes Sprechen, Autotürenknallen. Der Mieter unterlässt alles, was die Familie im angrenzenden Wohnhaus stören könnte.

Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln. Die Schäden an der Mietsache, die während seiner Mietdauer entstanden sind, haftet der Mieter.

Aufgetretene Schäden muss der Mieter der Vermieterin unverzüglich, spätestens bei Rückgabe der Mietsache, mitteilen. Insbesondere hat der Mieter selbst dafür Sorge zu tragen, dass mitvermietete Gegenstände aufgestellt und bei Beendigung des Mietverhältnisses ordnungsgemäß weggeräumt werden.

### **04) Hausordnung**

Die anliegende Hausordnung wird als Bestandteil dieses Vertrages verbindlich vereinbart. Rauchen in den Räumen des CVJM und der Flemingstraße ist ausdrücklich nicht gestattet.

### **05) Rückgabe und Reinigung der Mietsache**

Die Mietsache ist am Folgetag bis 12 Uhr unbeschädigt und gereinigt an die Vermieterin oder eine von ihr hierzu bestimmte Person zurückzugeben. Der Saal ist einmal feucht durchzuwischen. Kommt der Mieter seinen Reinigungspflichten nicht nach, so ist die Vermieterin berechtigt, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf, die Reinigungskosten mit der Kautio zu verrechnen und etwa übrig bleibende Kosten vom Mieter einzufordern.

### **06) Abrechnung der Kautio**

Die Vermieterin hat innerhalb von 2 Wochen nach Rückerhalt der Mietsache über die Kautio Rechnung zu legen. Wurden Schäden an der Mietsache festgestellt, so beträgt die vorgenannte Frist 6 Wochen.

### **07) Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine rechtsgültige zu ersetzen, die dem gewünschten Zweck am nächsten kommt.